



HVBG

HVBG-Info 03/1988 vom 28.01.1988, S. 0206 - 0208, DOK 186.1/017-BSG

**Unzulässige Berufungseinlegung bei deutscher Botschaft (§ 151 SGG)  
- BSG-Urteil vom 22.10.1986 - 9a RV 43/85**

Unzulässige Berufungseinlegung bei deutscher Botschaft  
(§ 151 SGG);

hier: BSG-Urteil vom 22.10.1986 - 9a RV 43/85 -

Das BSG hat mit Urteil vom 22.10.1986 - 9a RV 43/85 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

1. Die in deutscher Sprache richtig erteilte Rechtsmittelbelehrung setzt die Rechtsmittelfrist auch gegenüber Ausländern in Lauf.
2. Der in fremder Sprache abgefaßte Schriftsatz hat keine fristwahrende Wirkung.
3. Das Verhalten eines deutschen Botschaftsangehörigen, das zum verspäteten Eingang einer Rechtsmittelschrift führt, ist dem ausländischen Rechtssuchenden nicht zuzurechnen.

Orientierungssatz:

Unzulässige Berufungseinlegung bei deutscher Botschaft  
(§ 153 Abs. 1, § 91 SGG):

§ 151 SGG schreibt zwingend die Einlegung der Berufung beim LSG oder beim SG vor. Er enthält eine für das Berufungsverfahren abschließende Regelung.